

Table of financial data including Staats-Anlehen, Anbere öffentl. Anlehen, Pfandbriefe, Staatsbahn 1. Emission, Diverse Lose, Actien von Transport-Unternehmungen, and Industri-Actien.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 61.

Donnerstag, den 13. März 1884.

(1089) Kundmachung des k. k. Landespräsidenten für Krain vom 10. März 1884, Z. 596 praes., betreffend den zur theilweisen Deckung des Landesbeitrages zum Erfordernisse des Grundentlastungs-fondes für das Jahr 1884 einzuhaltenden Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost und vom Fleische.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. März 1884 dem Beschlusse des Krainer Landtages vom 9. Oktober 1883, betreffend den zur theilweisen Deckung des Landesbeitrages zum Erfordernisse des Grundentlastungs-fondes für das Jahr 1884 einzuhaltenden Zuschlag von 20 Prozent zur Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost und vom Fleische die Genehmigung allergnädigst zu ertheilen geruht mit der Beschränkung jedoch, dass eine nachträgliche Einhebung dieser Umlage für die Zeit vor der Kundmachung der genehmigenden Allerhöchsten Entschliessung nicht statthatig ist.

Dies wird insofern hohen Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 8. März 1884, Z. 3510, zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Der k. k. Landespräsident: Freiherr von Winkler m. p.

(1086-2) Kundmachung Nr. 2472. Für das Jahr 1884 sind sieben Friedrich Sigmund Freiherr von Schwichen'sche Stiftungspräbenden, jede mit Einhundert zwanzig-sechs (126) Gulden, für arme, nothleidende, besonders franke, in Laibach wohnhafte Witwen und Waisen aus dem krainischen Herrenstande zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Präbenden haben ihre mit dem Taufschneide und Dürftigkeitszeugnisse, ferner mit der Bestätigung des krainischen Landesaussschusses, dass ihre Familie dem krainischen Herrenstande angehört, endlich, im Falle ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter, mit der dieselbe nachweisenden Urkunde versehenen Gesuche spätestens bis 10. April 1884 bei der k. k. Landesregierung in Laibach zu überreichen.

Laibach am 10. März 1884. Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(1091) Staatsprüfung. Die nächste Prüfung aus der Staats-Rechnungswissenschaft wird am 31. März 1884 abgehalten werden.

Diesjenigen, welche dieser Prüfung sich unterziehen wollen, haben ihre nach den §§ 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) instruierten Gesuche bis längstens 27. März 1884 an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentiert nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Staats-Rechnungswissenschaft frequentiert oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie als Autodidaktin die erforderlichen Kenntnisse sich angeeignet haben.

Graz am 10. März 1884. Präses der Prüfungscommission für die Staats-Rechnungswissenschaft: Anton Ritter von Burger m. p., k. k. Oberfinanzrath.

(1065-2) Kundmachung Nr. 3659. Auf Grund des hohen Handelsministerial-Erlasses vom 28. Februar l. J., Nr. 7146, wird bekannt gegeben, dass brief förmige Holz-kästchen mit lebenden Bienen im österröichisch-ungarischen Postverkehr und im Verkehr mit

Deutschland gegen die Tage für geschlossene Briefe, eventuell auch recommandiert als Briefpostgegenstände angenommen und befördert werden können.

Solche Holzkästchen dürfen das Einzelgewicht von 250 Grammen nicht überschreiten, und ihre Dimensionen haben sich innerhalb der Grenzen von 5 Centimeter Höhe, 14 Centimeter Länge und 7 Centimeter Breite zu halten. Die Kästchen müssen haltbar gefügt und behufs Luftzutrittes mit einem feinen, dauerhaft eingelassenen Drahtgitter versehen sein.

Couvertis sind nicht erforderlich; die Adresse kann unmittelbar auf einer äußeren Seite des Kästchens geschrieben oder nach ihrer ganzen Fläche aufgeklebt werden; daselbst sind auch die Briefmarken anzubringen.

Triest am 8. März 1884.

Von der k. k. Post- und Telegraphendirection.

(1099-1) Kundmachung Nr. 1147. Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, dass zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Eisneru die Localerhebungen auf den 26. März 1884,

vormittags 8 Uhr, bei Herrn Michael Thaler in Eisneru Nr. 19 mit dem angeordnet wurden, dass bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Nothwendige vorbringen können.

k. k. Bezirksgericht Laibach, am 10. März 1884.

(1044-2) Kundmachung Nr. 1060. Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, dass die auf Grundlage der zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Salilog gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen, der Mappencopie und Erhebungsprotokollen bis zum 24. März 1884

hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufstiegen, an welchem Tage auch im Falle gegen die Richtigkeit der Besitzbogen Einwendungen erhoben werden sollten weitere Erhebungen werden gepflogen werden. Die Uebertragung amortisierbarer Privatforderungen kann unterbleiben, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung der neuen Einlagen darum ansucht.

k. k. Bezirksgericht Laibach, am 4. März 1884.

(1062-2) Kundmachung Nr. 1858. Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, dass, falls gegen die Richtigkeit der zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Balog verfassten Besitzbogen, welche nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Karte und der über die Erhebungen aufgenommenen Protokolle hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufstiegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen

am 24. März 1884

hiergerichts werden eingeleitet werden. Zugleich wird den Interessenten bekannt gemacht, dass die Uebertragung von nach § 118 a. B. G. amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete binnen 14 Tagen nach Kundmachung dieses Edictes darum ansucht.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 8. März 1884.

(1043-3) Kundmachung Nr. 2065. Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird eröffnet, dass die zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Seindorf

verfassten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Mappencopie und den Erhebungsprotokollen hiergerichts zur Einsicht aufstiegen und dass für den Fall der Erhebung von Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen die weiteren Erhebungen am 17. März 1884,

vormittags 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei eingeleitet werden.

Die Uebertragung der amortisierbaren Privatforderungen wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete binnen 14 Tagen nach Kundmachung dieses Edictes oder noch vor der Ver-

fassung der betreffenden Grundbucheinlage die Nichtübertragung ansucht.

k. k. Bezirksgericht Mödling, am 1. März 1884.

(1050-3) Kundmachung Nr. 980. Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht, dass die Localerhebungen zum Zwecke der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Wochener Bellach

auf den 17. März 1884, früh 8 Uhr und die folgenden Tage, in der Gerichtskanzlei angeordnet werden, wozu alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 7. März 1884.

(1082-2) Kundmachung Nr. 3649.

Vom k. k. steierm.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den unter verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, Nr. 96, der 1. April 1884 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unter bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

- a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll; b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

ausgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten März 1885 bei den betreffenden unter bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz am 5. März 1884.

(1082-2) Kundmachung Nr. 3649.

Vom k. k. steierm.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den unter verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, Nr. 96, der 1. April 1884 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unter bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

- a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll; b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

ausgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten März 1885 bei den betreffenden unter bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz am 5. März 1884.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rath'sbeschluss vom. It lists 10 entries for various municipalities like Bellach, Malgern, Stefansdorf, etc.



# Anzeigebblatt.

(983-3) Št. 1826.

## Naznanilo.

Z ozirom na oglas št. 12 340 de 1883 se naznanja, da se na prvem prodajalnem obroku nobeden kupec ni oglasil.  
C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 24. februvarija 1884.

(982-3) Št. 1891.

## Naznanilo

K odloku od 5. decembra 1883, št. 1891, se naznanja, da k prvi eks. dražbi ni došel nobeden kupec, torej se bode druga dražba  
dne 22. marcija 1884  
vršila.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 25. februvarija 1884.

(981-3) Št. 1892.

## Naznanilo.

K tusodnemu odloku od 5. decembra 1883, št. 12 880, se naznanja, da k prvi izvršilni dražbi ni nobeden kupec prišel, in da se bo torej druga eks. dražba  
dne 22. marcija 1884  
vršila.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 25. februvarija 1884.

(883-2) Št. 1257.

## Razglas.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki naznanja Matiji Marentiču iz Bušinj vasi, oziroma njegovim nepoznanim dedičem, da je proti njim Janez Duler iz Jurke vasi št. 7 vložil tožbo de praes. 5. februvarija 1884, št. 1257, zaradi 25 gld.

Čez to tožbo se določuje ročišče na 2. aprila 1884

ob 8. uri dopoludne pri tem sodišči. Ker je bivališče toženih temu sodišču neznano in ti mogoče izvan c. kr. dežel stanujejo, se je za njihovo zastopanje in njihove stroške gospod Franc Furlan iz Metlike oskrbnikom imenoval.

Toženim se to s tem naznanja, da oni o pravem času sami dojdejo ali si pa kakega družega oskrbnika izvolijo in ga sodišču objavijo, sploh pa redno svoje stvari zastopajo, sicer bi se z imenovanim oskrbnikom v teh tožbah po sodnijskem redu obravnavalo.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 6. februvarija 1884.

(944-2) Štev. 568.

## Oklic izvršilne zemljiščne dražbe.

C. kr. okrajno sodišče v Senožečah daje na znanje:

Na prošnjo c. kr. davkarskega urada v Senožečah dovoljuje se izvršilna dražba Mihata Čeč iz Hrenovce št. 9, sodno na 1187 gld. cenjenega zemljišča urb. št. 59 grajščine skoljske.

Za to določuje se trije dražbeni dnevi, prvi na dan

2. aprila,

drugi na dan

30. aprila

in tretji na dan

28. maja 1884,

vsakokrat od 11. do 12. ure dopoludne, pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišče pri prvem in drugem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri tretjem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.

Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan pred ponudbo 10 proc. varščine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljknižni izpisek leže v registraturi na ogled.

C. kr. okrajno sodišče v Senožečah dne 24. februvarija 1884.

(889-3) Št. 1382.

## Oglas.

Neznanim dedičem in pravnim naslednikom eksekuta Martina Golobiča iz Kal št. 21 se imenuje g. Friderik Sapotnik iz Metlike kuratorjem ad actum, neznanim dedičem in pravnim naslednikom Ane Petrič iz Sel, Helene Golobič iz Kala in neznano kje bivajočimu Josipu Skalatu iz Kala št. 14, Andreju Petriču iz Sela, Matiju Golobiču iz Kala, Mihatu Novaku iz Vrtač hiš. št. 42 pa g. Fran Zalokar iz Metlike kuratorjem ad actum ter se njima vročijo dotični odloki od 18. decembra 1883, št. 13 322.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki, dne 14. februvarija 1884.

(885-3) Št. 1529.

## Oglas.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki naznanja Niku Popoviču iz Hrasta št. 11, sedaj nekje na Bavarskem, da je proti njemu Marko Predovič iz Dul št. 18. vložil tožbo de praes. 12. februvarija 1884, št. 1529, radi 50 gld.

Čez to tožbo določuje se ročišče na 2. aprila 1884

dopoludne ob 9. uri pri tem sodišči.

Ker je bivališče toženca temu sodišču neznano in ta izvan c. kr. dežel stanuje, se je za njegovo postopanje in njegove stroške gospod Friderik Sapotnik iz Metlike oskrbnikom imenoval.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki, dne 13. februvarija 1884.

(884-2) Štev. 1258.

## Oglas.

Od c. kr. okrajnega sodišča v Metliki se naznanja Martinu Težaku iz Dol. Suhorja, oziroma njegovim nepoznanim dedičem, da je proti njemu Janez Duler iz Jurke vasi št. 7 vložil tožbo de praes. 5. februvarija 1884, št. 1258, zaradi 44 gld.

Čez to tožbo se obravnava določuje na dan

2. aprila 1884

pri tem sodišči dopoludne ob 8. uri.

Ker je bivališče toženih temu sodišču neznano in ti mogoče izvan c. kr. dežel stanujejo, se je za njihovo zastopanje in njihove stroške gospod Fran Furlan iz Metlike oskrbnikom imenoval.

Toženim se to s tem naznanja, da oni o pravem času sami dojdejo ali si pa kakega družega oskrbnika izvolijo in ga sodišču objavijo, sploh pa redno svoje stvari zastopajo, sicer bi se z imenovanim oskrbnikom v teh tožbah po sodnijskem redu obravnavalo.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 26. februvarija 1884.

(1033-3) Štev. 266.

## Izrek.

C. kr. okrajno sodišče v Ribnici daje na znanje:

Na prošnjo Janeza Dejaka v Otavicaah dovoljuje se izvršilna dražba tiste polovice zemlje v Preski hiš. št. 5, zemlj. vloga št. 23 katastralne občine Vince, na katero polovico je Barbara Lovšin od tam prepisana kot posestnica in katera polovica je cenjena na 230 gld.

Za to določuje se trije dražbeni dnevi, prvi na dan

31. marcija,

drugi na dan

30. aprila

in tretji na dan

30. maja 1884,

vsakokrat od 11. do 12. ure dopoludne, pri tem sodišči s pristavkom, da se bode imenovana polovica pri prvem in drugem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri tretjem roku pa tudi pod to vrednostjo oddala.

Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan, pred

ponudbo 60 gld. varščine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljknižni izpisek leže v registraturi na ogled.

Ta izvršena dražba tudi uknjižencu Antonu Maroltu, neznanega bivališča, naznanja s tem, da se je v varstvo njegovih pravic postavil oskrbnikom ad actum g. Fr. Erhouniz, c. kr. bilježnik v Ribnici.

C. kr. okrajno sodišče v Ribnici dne 15. januvarija 1884.

(1072-2) Nr. 1624.

## Befanntmachung.

Mit Bezug auf das diesseitige Edict vom 20. Jänner 1884, Z. 493, wird bekannt gemacht, dass die in der Executionssache des Thomas Stirn von Staneschitz (durch Dr. Stempthar, Advocat in Krainburg) gegen Marianna Terzan von Graše für den unbekannt wo befindlichen Johann Terzan von Graše lautende Relicitationssrubrik dem für denselben aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg, zugestellt wurde.

R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 9. März 1884.

(994-2) Nr. 3390.

## Befanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es wurde für die unbekanntten Rechtsnachfolger des Lukas Marinka in der Rechtsache des Peter Strel gegen dieselben pcto. Anerkennung des Eigenthumsrechtes und der Einverleibungsbefugnis auf eine Parcellen Herr Dr. Valentin Zarnik, Advocat in Laibach, zum Curator ad actum bestellt und ihm die Abschrift der protokolllarischen Klage de praes. 16ten Februar 1884, Z. 3390, zugestellt.

Laibach am 21. Februar 1884.

(1064-2) Nr. 1437.

## Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf den diesgerichtlichen Bescheid vom 30. Dezember 1883, Zahl 8902, wird bekannt gemacht, dass wegen Erfolglosigkeit der am 29. Februar l. J. stattgehabten ersten exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 445 ad Reifniz des Augustin Kozar von Prigorica Nr. 25 am 29. März 1884,

vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts zur zweiten executiven Feilbietungs-Tagung geschritten wird.

R. k. Bezirksgericht Reifniz, am 5ten März 1884.

(952-3) Nr. 1887.

## Erbserklärungs- und m a c h u n g.

Das k. k. städt.-delegierte Bezirksgericht in Triest bringt zur öffentlichen Kenntniss, dass am 8. Mai 1883 in dieser Stadt Catharina, Witwe des seligen Josef Garusa, geborene Siderich, ohne Hinterlassung einer giltigen Erklärung des letzten Willens gestorben ist.

Da diesem städt.-delegierten Bezirksgerichte nicht bekannt ist, ob und welchen Personen Erbrechte auf die Güter der verstorbenen zustehen, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel wie immer geartete Ansprüche auf solche Güter geltend zu machen beabsichtigen, aufgefordert, ihr Erbrecht bei diesem städt.-delegierten Bezirksgerichte

innerhalb eines Jahres vom Datum des gegenwärtigen Edictes anzumelden und ihre Erbserklärung einzubringen unter Nachweisung des Rechtes, welches sie zu haben glauben, widrigenfalls die Abhandlung der Verlassenschaft, für welche vorläufig der Herr Advocat Dr. Ferluga als Curator bestellt wurde, in concursum denjenigen, welche die Erbserklärung unter Nachweisung des Titels vorgebracht haben

werden, gepflogen und die Erbschaft ihnen selbst eingeworfen werden wird. Der nicht angetretene Theil der Erbschaft, oder die ganze Erbschaft im Falle, als niemand sich erbserklärt haben wird, wird dem Staate als vacant zufallen.

Triest am 21. Jänner 1884.

(1058-2) Nr. 2209.

## Freiwillige Realitätenversteigerung.

Das k. k. Kreisgericht Rudolfswert hat über Einschreiten des Florian Jorko von Gefindeldorf, Curator des Prodigus Johann Zaloker von Weißkirchen, die freiwillige Veräußerung der dem letzteren gehörigen, in den Gerichtsbezirken Rudolfswert und Landstraß gelegenen Realitäten mit Rathschluß vom 12. Februar d. J., Z. 124, bewilliget.

1.) Die im Sprengel des k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichtes Rudolfswert, der Steuergemeinde Weißkirchen gelegenen Realitäten werden, und zwar das Wohnhaus Nr. 11 in Weißkirchen sammt Nebengebäuden um 313 fl. 30 kr., die Parc.-Nr. 2618 um 15 fl., der Acker Parcellen-Nr. 2614/1 um 303 fl. 20 kr., die Wiese Parc.-Nr. 2620/1 und der Acker Parc.-Nr. 2619 um 511 fl. 80 kr., die Acker Parc.-Nr. 2604 um 33 fl. 80 kr. und der Weingarten sammt Keller in Stermec um 139 fl., die Weideparcette Nr. 2640 um 4 fl. 20 kr., der Acker Parc.-Nummer 2642/2 um 73 fl. 60 kr., der Acker Parc.-Nr. 2647 und die Wiese Parcellen-Nr. 2646 um 134 fl. 80 kr., die Acker Parcellen-Nr. 2658 um 188 fl. 80 kr., Parc.-Nr. 2664/2 um 70 fl. 40 kr., Parc.-Nr. 2767 um 30 fl. 40 kr., Parc.-Nummer 2780 um 60 fl. 40 kr. und Parc.-Nr. 2790 um 86 fl., die Acker Parc.-Nr. 2832 um 26 fl. 40 kr., Parc.-Nummer 2856 um 113 fl. 40 kr., Parcellen-Nr. 2877 um 46 fl. 80 kr. und Parc.-Nr. 2888 um 73 fl.; — weiters

2.) von den im Sprengel des Bezirksgerichtes Landstraß, Steuergemeinde Gradische, gelegenen Realitäten die Wiese Parc.-Nr. 4120 um 79 fl. 40 kr., die Weide Parc.-Nr. 4121 um 42 fl., den Wald Rectf.-Nr. 4143 um 31 fl. 60 kr., Rectf.-Nr. 4175 um 30 fl. 80 kr., Parc.-Nr. 4178 um 10 fl. 60 kr. und die Weide Rectf.-Nr. 4686 um 53 fl. 82 kr. ausgerufen und nur um oder über dem Schätzwert an den Meistbietenden hintangegeben.

Sollte sohin für die Gesamtrealität ein höherer Anbot gemacht werden, als bei der stückweisen Veräußerung erzielt wurde, so wird selbe dem einzigen Käufer zugeschlagen. — Gläubigern bleiben die Pfandrechte ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten.

Zur Vornahme der Feilbietung, und zwar an Ort und Stelle, wird der Termin für die in der Steuergemeinde Weißkirchen gelegenen Realitäten auf den

26. März 1884

angeordnet, während das k. k. Bezirksgericht Landstraß, rücksichtlich der dessen Jurisdiction unterstehenden Liegenschaften in der Steuergemeinde Gradische die Feilbietungs-Tagung auf den

27. März 1884

bestimmt hat.

Die Licitationsbedingungen, nach welchen insbesondere jeder Kauflustige ein 10proc. Badium sofort zu Händen der Licitationscommission zu erlegen, den Meistbot zur Hälfte nach 3 Monaten, den Rest aber nach 6 Monaten bei dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswert zu depositieren hat, können sowohl hiergerichts als bei dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß eingesehen werden.

Die Gültigkeit des Feilbietungsactes ist an die Ratification des Gerichtshofes gebunden.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswert, am 1. März 1884.



### Danksagung.

Der Ausschuss des hiesigen Arbeiter-Bildungsvereines erfüllt eine angenehme Pflicht, dem löblichen Ausschusse der hiesigen Sparcasse für die zugewendete Unterstützung im Betrage per 50 fl. den öffentlichen Dank auszusprechen. (1094)

Für den Ausschuss: **G. Kostelac.**

## Hufnägel-Maschinen

(1095) patentiert bewährtesten Systems, zum Schmieden und Zwicken empfiehlt

**Carl Gross**

München, Akademiestr. 5/0.

Gefertigter bietet zum Verkaufe allerlei

## gekochtes Schmalz

sowie

## Butter

zu sehr niedrigen Preisen an, billiger wie jeder andere. (1097)

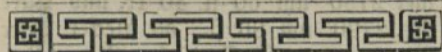
**Joh. Zmitek**

Althammer Haus-Nr. 35, pr. Wochen-Felstriz, Oberkrain.

Eine alle Branchen cultivierende grosse Versicherungsgesellschaft wünscht für Laibach und Umgebung, eventuell ganz Krain, eine

## Hauptagentur

zu errichten. In dieser Branche tüchtige Reflectanten wollen ihre Offerte unter Angabe der Bedingungen sowie der Referenzen sub „Hauptagentur 1884“ an Josef Kienreichs Annoncen-Expedition in Graz richten.



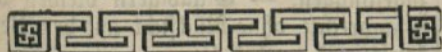
## Pferde-Ankauf.

Vom Feld- Artillerieregimente Freiherr von Hartlieb Nr. 12 wird (1075) 3-2

## ein Zugpferd

Wallach, nicht viel über sechs Jahre alt, fromm, vollkommen gesund und fehlerfrei, womöglich Pinzgauer Rasse, jedenfalls aber von kräftigem Schlage, um einen Waggon auf Eisenbahnschienen bei einer Belastung von 10 Tonnen zu 1000 Kgr. ohne Anstrengung fortzubringen, zu kaufen gesucht.

Diesbezügliche Offerte, welchen das Nationale und der Preis des Pferdes zu entnehmen ist, sind an das Commando des obigen Regiments in Laibach zu senden.



## Anzugstoff

nur von haltbarer, guter Schafwolle, für einen mittel-gewachsenen Mann 3,10 Meter auf einen Anzug um fl. 4,96 5. W. aus guter Schafwolle; um „ 8, „ „ „ besserer „ „ „ 10, „ „ „ „ feiner „ „ „ 12,40 „ „ „ „ ganz feiner „ „ „

Beise-Plaids per Stück fl. 4, 5, 8 und fl. 12. Hochfeine Anzüge, Hosen-, Ueberzieher-, Rock-, Regenmäntelstoffe, Tüfel, Loden, Commis, Kammgarn, Cheviots, Tricots, Damen- und Billardtücher, Peruvians, Dosking empfiehlt

**Joh. Stikarofsky,**

gegründet 1866,

Fabriks-Niederlage in Brünn.

Muster franco. Musterkarten für die Herren Schneidermeister anfrankirt. Nachahmungen über fl. 10,- franco. Da viele p. t. Kunden mir das Vertrauen schenken und vorziehen, Stoffe zu bestellen, ohne vorher Muster gesehen zu haben, so nehme ich derartig bestellte Ware im nichtconvenierenden Falle zurück. Muster von schwarzem Peruvien und Dosking können nicht gesandt werden, da die Bestellung rein nur eine Vertrauenssache ist. — Da ich bei meinem Weltgeschäfte täglich Hunderte Briefe erhalte, so werden die p. t. Kunden gebeten, Ihre Adresse stets genau anzugeben und wünschlich das Berufen auf frühere Correspondenzen zu vermeiden, da das Nachsehen derselben mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist. (908) 24-3

Correspondenzen werden angenommen in deutscher, ungarischer, böhmischer, polnischer, italienischer und französischer Sprache.

## Kaffee-Preisermässigung.

**C. Goverts & Co., Hamburg**  
alt. Wandrahm Nr. 45

liefern nur garantiert schöne Kaffees zu ausserordentlich billigen Preisen portofrei (1052) 5-2 gegen Nachnahme:

- 5 Ko. Liberia, sehr beliebt . . . fl. 3,50
- 5 „ Guatemala, prächtig . . . „ 4,30
- 5 „ Cuba, brillant . . . „ 4,50
- 5 „ f. Ceylon, grossbohlig . . . „ 5,—
- 5 „ Menado, hochedel . . . „ 5,40

## Wunder der Neuzeit!

Wer binnen kurzem Hühneraugen ohne Schneiden und jeden Schmerz verlieren will, kaufe sich vertrauensvoll das von William Enderssohn erfundene amerikanische

## Hühneraugen-Extract.

Ein Fläschchen 35 kr. Versendungsdepôt en gros & en détail: F. Siblik, Wien, Leopoldstadt, Vereinsgasse 19. Depôt in Laibach bei Herrn Wilhelm Mayr, Apotheker. (1051) 12-2

## Zur Beachtung!

Der von mir erzeugte, allgemein anerkannte und des besten Rufes sich erfreuende

## Franzbrantwein

welcher mehrseitig ausgezeichnet wurde, ist letztere Zeit vielfachen Nachahmungen ausgesetzt. Um dem vorzubeugen, sah ich mich veranlasst, die Vignetten zu ändern, auf denselben das Aeusserer meines Hauses bildlich in blauem Thone aufzunehmen und das Ganze als Schutzmarke bei der Budapester Handels- und Gewerkekammer protokollieren zu lassen.

„Franzbrantwein“ als mein Erzeugnis empfiehlt sich gegen Gliederreissen, Gefrör, Zahn- und Kopfschmerzen, Augenschwäche, Lähmungen u. s. w. Auch als Zahnreinigungsmittel bestens zu empfehlen, indem er den Glanz der Zähne befördert, das Zahnfleisch stärkt und der Mund nach Verflüchtigung des Mittels einen reinen, geruchlosen Geschmack erhält, wie auch zur Stärkung des Haarbodens und Verhütung der Schuppen. — Preis einer grossen Flasche 80, einer kleineren 40 kr. — Gebrauchsanweisung in ungarischer oder deutscher Sprache mit dem Namensverzeichnisse meiner Commissionsäre wird jeder Flasche beigelegt.

**Brázay Kálmán, Budapest, IV., Muzeum-körút 23.**

Depôts in Laibach bei J. Wencel. (1100) 3-1

Goldenstein's

## neuestes patentiertes Waschmittel

erspart Holz, Licht, Kohle und Mühe, macht jeden Waschapparat entbehrlich und ist frei von schädlichen, die Wäsche ruinierenden Essenzen.

Eine Flasche, genügend zur Reinigung von 50 Stück Wäsche, 20 kr.

Generaldepôt: I., Fleischmarkt 15, Wien. (792) 60-6

Vorräthig in allen Spezerei- und Colonialwaren-Geschäften. Wiederverkäufern Rabatt.

Rasche Linderung und Beseitigung

der heftigsten

## Gichtschmerzen

aller

## Rheuma- u. Nervenschmerzen,

als Gesichtschmerzen, Migräne, Hüftweh (Ischias), Ohrenreissen, rheumatische Zahnschmerzen, Kreuz- und Gelenkschmerzen, Krämpfe, allgemeiner Muskelschwäche des Zitterns, sowie theilweiser Erschlaffung oder Steifheit der Glieder und der bei Witterungswechsel auftretenden Schmerzen in verheilten Wunden, partieller Lähmungen zc. bewirten schon einige Einreibungen mit dem aus Heilkräutern der Hochalpen bereiteten, allgemein als das beste, schmerzstillende Mittel anerkannten

Pflanzen-Extractes:

## „Neuroxylin.“

des Apothekers Julius Herbabny in Wien.



## Anerkennungs-Schreiben.

Herrn Julius Herbabny, Apotheker in Wien.

Durch Ihr rühmendes Präparat „Neuroxylin“ von meinen heftigen Leiden in den Füßen gänzlich befreit, fühle ich mich verpflichtet, Ihnen für dieses ausgezeichnete und wohlthätige Heilmittel meinen innigsten Dank darzubringen. Auch bitte ich, mir abermals 6 Flacons Neuroxylin der stärkeren Sorte zu senden, da ich es meinem guten Freunde für sein schweres Leiden angetragen habe.

Tolna (Ungarn), 11. Februar 1883.

Franz Rajs, Tischlermeister.

Preis: 1 Flacon (grün emball.) 1 fl., 1 Flacon stärkerer Sorte (roth emball.) für Gicht, Rheuma und Lähmungen 1 fl. 20 kr., per Post 20 kr. Emballage. Jede Flasche trägt als Zeichen der Echtheit die oben beige druckte, behördlich protokollierte Schutzmarke, auf die wir zu achten bitten.

Central-Versendungs-Depot für die Provinzen:

**Wien, Apotheke „zur Barmherzigkeit“**  
des Jul. Herbabny, Neubau, Kaiserstr. 90.

Depôts ferner bei den Herren Apothekern; für Laibach: J. Swoboda, G. Piccoli, J. v. Entfoczy, ferner Depôts in Gilly: J. Kupferschmid, Baumbach's Erben; Fiume: C. Silhavy, G. Prodam; Klagenfurt: W. Thurnwald, P. Birnbacher, J. Kometter; Rudolfs-wert: D. Rizzoli; Triest: C. Zanetti, G. Foraboschi, J. Serravallo, E. v. Gentenborg; Villach: J. Scholz, Dr. E. Rumpf; Bittermarkt: J. Jobst; Wippach: A. Konecny. (1037) 12-1

## Antikatarhalische Salicil-Pastillen,

reizstillend, anfeuchtend und schleimlösend, gegen Husten, Heiserkeit, Lungen-, Brust- u. Halsleiden, bestes Präservativmittel gegen Diphtheritis, à Schachtel 20 kr.

## Gummi-Bonbons und Malz-extract-Pastillen

gegen Husten und Heiserkeit, in Schachteln à 10 kr. (4348) 25-26

Apotheke Piccoli „zum Engel“

Laibach, Wienerstrasse.

Aufträge werden umgehend per Post gegen Nachnahme effectuirt.

## Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbstbefleckung (Onanie) und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:

Dr. Retan's Selbstbewahrung.

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 2 fl. Lese es jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das Verlagsmagazin (R. F. Bierer) in Leipzig sowie durch jede Buchhandlung. (55) 12-8

## Gheime Krankheiten

heile ich auf Grund neuester wissenschaftlicher Forschung, selbst die verzweifeltsten Fälle, ohne Berufsstörung. Ebenso die bösartigen Folgen geheimer Jugendünden (Onanie), Nervenzerrüttung und Impotenz. Grösste Discretion. Bitte um ausführlichen Krankenbericht.

(149) **Dr. Bella** 52-80

Mitglied gelehrter Gesellschaften u. s. w. 6, Place de la Nation, 6, PARIS.

## Fracht- und Eilgutbriefe

stets vorräthig bei

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg  
in Laibach,

Bahnhofgasse 15. Congressplatz 2.

(1084-1) Nr. 1331.

## Bekanntmachung.

Das k. k. Landesgericht Laibach als Berggericht hat für die auf dem Steinkohlenbergbaue Großgöina im Bergbuche Supplement-Band 8, fol. 444 beteiligten, unbekannt wo befindlichen Gläubiger Josef Steiner, Franz Körner und Dr. Johann Schadel und rücksichtlich für ihre unbekanntten Rechtsnachfolger zur Wahrung ihrer Rechte beim Vollzuge des von der k. k. Berghauptmannschaft Klagenfurt geschöpften Entziehungs-Erkenntnisses ddo. 17. November 1883, Z. 2370, den hierortigen Advocaten Herrn Dr. Anton Pfefferer als Curator ad actum bestellt.

Laibach am 1. März 1884.

(1053-3) Nr. 1491.

## Bekanntmachung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem unbekannt abwesenden Julius von Födransperg von Schiffla hiemit erinnert, dass der hiesige Gerichtsadvocat Dr. Ahazhizh als Curator zur Wahrung seiner Rechte während seiner Abwesenheit bestellt und demselben die diesgerichtliche Erledigung vom 12. Februar 1884, Zahl 801, in der Executionssache des Johann Bapt. Dollinar gegen Frau Gabriele Maria Födransperg peto. 1600 fl. zugestellt worden sei.

Laibach am 8. März 1884.